

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	18.03.2014
Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	26.03.2014

öffentlich

Vorlage Nr.	049/2014-9
Stand	09.01.2014

Betreff Anregung nach § 24 GO vom 08.01.2014 betr. Anordnung einer VZ-Kombination aus VZ 306 StVO (Vorfahrtsstraße) und VZ 274-55 StVO (zul. Höchstgeschwindigkeit 50 km/h) auf der Bornheimer Straße in Richtung Uedorf an der Einmündung des aus Richtung Herseler Friedhof kommenden Wirtschaftsweges in Bornheim

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und stellt fest, dass der Antrag damit erledigt ist.

Sachverhalt

Zur beigefügten Anregung nach § 24 GO nimmt der Bürgermeister wie folgt Stellung:

Auf die Vorlage-Nr. 388/2011-9 wird Bezug genommen.

Eine erneute Überprüfung ergab, dass die in Rede stehende Verkehrszeichenkombination aus VZ 306 StVO (Vorfahrtsstraße) und VZ 274-55 StVO (50 Km/h) zwischenzeitlich in der Örtlichkeit tatsächlich nicht vorhanden war.

Der Bürgermeister hat daraufhin unverzüglich veranlasst, die fehlenden Verkehrszeichen durch den Stadtbetrieb Bornheim aufstellen zu lassen.

Ausweislich des beigefügten Fotos ist dies mittlerweile geschehen.

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung

Aktuelles Foto der Örtlichkeit